

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 80 Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über die Konsequenzen des per Mai 2024 geplanten Pandemievertrags, der revidierten Gesundheitsvorschriften und des One-Health-Konzepts für die gesundheitspolitische und föderalistische Autonomie des Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Urs Christian Schumacher ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Urs Christian Schumacher: Ziel der Anfrage ist es, für die laufenden Verhandlungen zum Pandemievertrag und, noch wichtiger, für die Revision der internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu sensibilisieren. Im Weiteren geht es um die Klärung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kanton, wenn der Bund kantonale Kompetenzen an eine nicht demokratisch legitimierte supranationale Organisation abgibt. Die WHO-Verträge sind Softlaw, die aber möglicherweise gegen die Bundesverfassung und auch gegen die Kantonsverfassung verstossen beziehungsweise sie partiell ausser Kraft setzen könnten. Alle bisherigen Vertragsentwürfe und Änderungsvorschläge lassen darauf schliessen, dass sich die WHO uneingeschränkte und verbindliche Machtbefugnisse geben lassen will. Zusammen mit dem One-Health-Konzept wird sie in Krisensituationen, die sie ja selber ohne Kontrollmechanismus definieren und ausrufen kann, zum One-Global-Government und tangiert massiv die individuelle und staatliche Selbstbestimmung in sämtlichen Lebensbereichen. Sie beansprucht auch die unwidersprochene Deutungs- und Anordnungshoheit mit Zensur anderslautender wissenschaftlicher Mitteilungen. Damit stellt sich die Frage, ob die Kantone auf die Verhandlungsergebnisse warten oder sich nicht besser proaktiv daran beteiligen sollten, damit letztlich die Kantone die Direktiven der WHO umsetzen und gegenüber der Bevölkerung verantworten müssten. Bei der WHO denken wir an eine humanitäre, globale Wohltätigkeitsorganisation. Das war einmal so. Fakt ist, dass die WHO Recherchen zufolge nur noch zu 20 Prozent von den Mitgliedstaaten finanziert wird. Zu gut 20 Prozent erhält sie das Geld zweckgebunden von der Bill & Melinda Gates Stiftung und von der Impfallianz «Gavi». Im Weiteren gehören zu den Sponsoren Big Pharma, Impfstoffhersteller und grosse Vermögensverwaltungsunternehmen, das heisst wenige, mächtige Geldgeber und Lobbyisten mit wirtschaftlichen Interessen haben das Sagen. Das von der WHO empfohlene Vorgehen bei der Schweinegrippe, Corona und den Affenpocken ist nicht unumstritten. Eine unabhängige Manöverkritik blieb dennoch aus. Damit wirklich alle Menschen mitmachen müssen, brauchen die WHO und ihre Partner individuelle Gesundheitsdaten, daher die E-ID (elektronischer Identifikationsnachweis), das EPD (elektronisches Patientendossier) und die

Impfzertifikate. Somit ist auch verständlich, weshalb diese Institutionen nicht unserem Datenschutzgesetz unterstehen, das den Bürgern ihre Privatsphäre und ihre Datensouveränität sichern soll, da diese Institutionen ja statuarisch unsere Gesundheitsdaten kontrollieren und individuelle Gesundheitsvorgaben machen sollen. Was wäre, wenn das Luzerner Stimmvolk beschliessen würde, dass es die WHO-Verträge nicht als Weisung, sondern nur als Empfehlung akzeptieren würde? Könnte der Bund die Kantone trotzdem dazu verpflichten? Es geht auch gut ohne WHO, Liechtenstein ist beispielsweise nicht Mitglied, und Estland und die Slowakei haben eine Vertragsteilnahme zwecks Wahrung ihrer Souveränität abgesagt.

Sabine Heselhaus: Die Antworten des Regierungsrates sind überzeugend. One-Health ist ein kollaborativer, multisektoraler und transdisziplinärer Ansatz, auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene, der darauf abzielt, optimale Gesundheitsergebnisse für Menschen, Tiere, Pflanzen und ihre gemeinsame Umwelt zu erreichen. Es hat zum Ziel, den Ausbruch von Zoonosen zu verhindern, die Lebensmittelsicherheit zu verbessern, mikrobielle Infektionen zu reduzieren, die Gesundheitssicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und gleichzeitig die Biodiversität zu erhalten. Das One-Health-Konzept ist also ein ganzheitlicher Ansatz, der die Verflechtung von menschlicher, tierischer und Umweltgesundheit anerkennt und eine kollaborative und deshalb auch grenzüberschreitende und globale Herangehensweise erfordert. Die Ärzteschaft der Schweiz hat den Klimawandel und die Umweltverschmutzung als bedeutende Bedrohung für die regionale und globale Gesundheit anerkannt. Die Strategie «Planetary Health» der Schweizerischen Medizinischen Gesellschaft (FMH) befasst sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit und mit den Handlungsmöglichkeiten der Ärzteschaft in der Schweiz. Sie betont die ganzheitliche Sichtweise auf die menschliche Gesundheit im Zusammenhang mit den sozialen, ökonomischen, politischen und natürlichen Systemen. Die FMH strebt auch eine nationale Vernetzung und übernationale Zusammenarbeit im medizinischen Bildungssektor an, um die Implementierung von Sanitary Health und One-Health in die ärztliche Aus- und Weiterbildung voranzutreiben. Dies kann ich zu den Antworten des Regierungsrates ergänzen, da ich Mitglied der Begleitgruppe Planetary Health der FMH bin und dort die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz vertrete. Zudem unterrichte ich Medizinstudentinnen und -studenten in dem neuen Fach Planetary Health seit zwei Jahren an der Universität Luzern.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Im Wesentlichen verweise ich auf die Antwort des Regierungsrates. Das Verhandlungsmandat zum Pandemievertrag liegt im Moment beim Bund. Die Frage, wie die Kantone dazu stehen, wird beantwortet, sobald der Bund die entsprechende Konsultation der Kantone eröffnet. Das weitere Vorgehen des Bundes diesbezüglich ist noch nicht bekannt. Ich verweise aber an dieser Stelle gerne auf die Interpellation des Luzerner Nationalrates Franz Grüter. Er hat dem Bundesrat die Frage gestellt, wie sich die Mitgliedstaaten zu verhalten haben, wenn dieses Abkommen in Kraft treten würde. Der Bundesrat hat in seiner Antwort festgehalten, dass die WHO ihren Mitgliedstaaten keine Massnahmen aufzwingen kann. Die Mitgliedstaaten sind frei, sich den Massnahmen anzuschliessen oder nicht. In diesem Sinn warten wir das Verhandlungsmandat des Bundesrates ab.